

des ersten. Die sie, und befand sich den 23. Oct. 1642. in der Schlacht bey Edgehill als Vontair unter des Grafen von Essex Leib-Garde. Bald darauf ward er Rittmeister, und nachdem Warden-Captain in Sommersetshire eingenommen worden, gab man ihm das Commando darinnen. Die Königliche Partey suchte es wieder zu erobern; er beschützte es aber mit grosser Tapferkeit, bis er es endlich nach einer langen Blockade in der Mitten des Merches 1644. übergeben musste, worauf man ihn als einen Kriegs- Gefangen nach Oxford führte, bald aber gegen einen andern auswechselte. Die Grafschaft Wilts erwählte ihn hernach zu ihrem Sherif, fass zu gleicher Zeit ward er unter dem Ritter Arthur Hasling Major, empfing aber nicht lange hernach Commission, selbst ein Regiment zu Pferde aufzurichten, womit er den Königlichen Truppen allen möglichen Abbruch thut. Zu Anfang des Jahres 1646. erwählte ihn die Grafschaft Wilts zu einem von ihren Repräsentanten in dem Parlement. In solcher Function betrichtete er alles, was in seinen Kräften war, des Königs Interesse und dessen Vergleich mit dem Parlement zu hindern. Er befand sich 1649. unter denen Commissariis oder Richtern, die denselben zum Tode verurtheilten, und folgte Sentenz unterschrieben. Bei der neu aufgerichteten Republik ward er gleich Anfangs zu einem von den 40. Staats Räthen ernannt. Da ließ er ein solch Missfallen an Cromwells ehrgeizigen und herrschsüchtigen Anschlägen blitzen, daß dieser, ihn mit guter Maner zu entfernen, zu wege brachte, daß er 1650. als General-Lieutenant von der Cavallerie nach Irland gehen, und alda unter dem Lord Deputy Ireton, des Cromwells Schwieger-Sohn, commandiren musse. In gedachtem Königreich machte er grosse Progressen gegen die Wiederspenstigen, und eroberte unter andern Gourtenshegore Castle, Clara-Castle und Carrickgo-holt. Nachdem Ireton den 27. Novemb. 1651. gestorben, belam er das völlige Commando ad interim, und war übel zufrieden, als er solches hernach dem General-Lieutenant Fleetwood, einer Cromwellschen Creature, abtreten musse. Und da Cromwell den Titel eines Protectoris mit einer mehr als Königlichen Gewalt annahm, bezogte Ludlow öffentlich, daß er selbiges keineswegs billige, welches verursachte, daß man ihm obermäßiges Commando in Irland entzog. Wiewohl nun hernach Cromwell auf vielfältige Art, theils mit Güte, theils aber mit Drohungen ihn zu bewegen suchte, daß er seine Autorität für rechtmaßig erkennen, oder sich doch guta wenigstens verbindlich machen möchte, niemahls etwas dawieder vorzunehmen, so war er dennoch weder zu dem einen noch zu dem andern zu bewegen, sondern lebte als eine Privat-Person entwedes zu London, oder bei seinem Schwieger-Vater Oldsworthy, so lange bis 1658. der Protector storb, da er bey dem ersten Parlement als ein Mitglied wieder erschien, auch in solchem ein Deputirter von der sogenannten Committee of Safety ward. Bald darauf machte man ihn zu einem von den 21. Staats-Räthen des Parlements, und hernach erlangte

er das Ober-Commando über die Armee in Irland, von dannen er aber bald wieder zurück nach London reiste, wo er sein düsslestes anw. nd. tr. daß des Parlaments Freiheit nicht durch die Armee gleichwie vorhin durch den Protector unterdrückt, noch die Königliche Regierung aufs neue eingeschürt werden möchte. Bisdenn begab er sich mit gleichmäßiger Absicht wieder nach Irland, wo er aber eine ganz wiederwärtige Faktion fand, welche auch in so weit die Oberhand behielt, daß er, sich bey dem Parlement zu rechtfertigen, nach England zurück kehren muste, worin er nichts desto weniger wieder seinen Sitz nahm, und beständig fortfuhr, einen eisigen Republicaner abzugeben, bis, aller seiner Gegen-Bemühungen odgeachtet, des enthaupsten Carls I. Sohn, Earl II. von den Engländern als König angenommen ward. Diese Veränderung notigte ihn bey Seilen auf die Sicherheit seiner Person :: denk. n.; weshalb er kurz zuvor, ehe man auf ihn 300. Pfund Sterling's setzte, 1660. von Lewis nach Dieppe, und ferner über Rouen, Paris und Lyon nach Genf gieng. Als er sich daselbst einige Zeit aufzuhalten, rettirte er sich nach Lausanne, und von dor unter des Cantons Bern öffentliche Protection nach dem Städtlein Vevay an dem Genfer See, wo er unterschiedlichen Nachstellungen entwich, und oft Gelegenheit zu hoffen hatte, daß sein Vaterland noch zu einer vollkommenen Republik gemacht werden könne. Er kaufte sich an diesem Orte ein Haus, und lebte mit seiner Frau in einer grossen Eingezogenheit, hatte auch fast allezeit einige von seiner Partey bey sich. Alle, die ihn besuchten, empfing er sehr freundlich, u. gab ihnen gemeinlich zu essen. Er besuchte siezig der Reformirten Versammlung, communizierte aber niemahls bey ihnen. Seine Frau reiste hinselben ihrer Partculair-Affairen wegen nach England, denn die Einkünfte dieser Dame wurden ihr zu genüssen erlaubt, und hier von lebte er. Nachdem Jacob II. 1688. nach Frankreich geflüchtet, kam Ludlow zurück in England, und meinte, daß man ihn in Irland wieder die Partey des vertriebenen Königs gebrauchen, sonderlich aber seine Güter, die von ziemlichem Werth waren, einmahl zurück geben würde. Es mag auch wohl König Wilhelm Anfangs keine übel Neigung für Ludlow gehabt haben, und schelnet es nicht, daß dieser die Reise ohne dessen heimliche Einwilligung unternommen. Doch zu allem Unglück für Ludlow, besaß Eduard Seymour den größten Theil seiner confiszierten Güter, welches in dem eben damals versammelten Parlement einer der ansehnlichsten Glieder des Unter-Hauses war, der denn nicht ermangelte, die Sache dahin zu treiben, daß den 6. Novemb. 1689. das Unter-Haus des Parlements den König Wilhelm III. in einer absonderlichen Adresse ersuchte, er möchte vermittelst einer Proclamation den Ludlow, als einen, der an König Carls I. Hinrichtung mit schuldig gewesen, in Verbann bringen lassen, auch dem, welcher sich seiner Person bemächtigen würde, eine Belohnung versprechen. Den 14. Nov. erfolgte, dergleichen Proclamation. Doch Ludlow